



Antrag Nr. 18
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 169. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Einführung eines Baustellenmanagements für den öffentlichen Verkehr

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung bzw. das Infrastrukturministerium als Aufsichtsbehörde auf, ein verpflichtendes Baustellenmanagement für den öffentlichen Verkehr einzuführen. Etwa ein Jahr vor Baubeginn einer geplanten Baustelle – ausgenommen unvorhersehbare Baumaßnahmen – sind die Eckdaten (Baubeginn, Bauende udgl.) zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt. Deshalb sollte die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel auch attraktiv gestaltet werden.

Ein wesentlicher Beitrag dazu ist, dass die Betroffenen über allfällige Bautätigkeiten zeitgerecht informiert werden. Zeitgerecht bedeutet in diesem Zusammenhang, einen Informationszeitpunkt festzulegen, zu dem die Benutzerinnen und Benutzer der Öffis noch Urlaubsplanungsentscheidungen treffen können.

Somit ist jeweils zu Beginn eines jeden Jahres ein **voraussichtlicher Baustellenplan** - zumindest für die Ostregion - zu veröffentlichen, damit man die Urlaubsplanungen den Gegebenheiten anpassen kann. Laut informellen Mitteilungen sind ungefähr zwei Jahre Vorlauf bei einem Bauvorhaben im Rahmen der Schieneninfrastruktur notwendig. Derzeit sickern immer wieder scheinbar unautorisierte Informationen über geplanter Bauvorhaben durch.

In einem konkreten Fall wurde zwei Wochen vor dem Baubeginn am 15. Juli 2017 über einen vierwöchigen Schienenersatzverkehr informiert. Hätten die ÖBB diese Informationen bereits zu Jahresbeginn veröffentlicht, wäre bei vielen Kunden wahrscheinlich die Urlaubsplanung anders ausgefallen. Es entspricht einfach nicht mehr einem modernen Servicegedanken, die Kundinnen und Kunden vierzehn Tage vor einer gravierenden Änderung vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Natürlich ist jeder Kundin und jedem Kunden bewusst, dass solche Information nur vorbehaltlich allfälliger Verschiebungen erteilt werden können.

Angenommen X	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig
---------------------	-----------	-----------	------------	-------------